

An den
Landkreis Wesermarsch
Fachdienst für Umwelt
Frau Peters
Poggenburger Straße 15
26919 Brake/Unterweser

Az: 68

<p>Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Uferbefestigung nach § 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) (bitte in 5-facher Ausfertigung zurücksenden)</p>

1. Antragstellerin bzw. Antragsteller

Name, Vorname (Firma)

Anschrift (bei juristischen Personen: Sitz des Unternehmens)

Tel.:

Fax:

E-Mail:

2. Grundstück, an dem die Uferbefestigung geplant ist

Straße mit Hausnummer

Ort

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

Gemeindeteil

Name und Anschrift der Eigentümerin/des Eigentümers (falls abweichend von 1 bitte Zustimmungserklärung vom Grundstückseigentümer beifügen)

3. Betroffenes Gewässers

Gewässer II. Ordnung

Gewässer III. Ordnung

Ggf. Bezeichnung des Gewässers (falls bekannt):

Name und Anschrift der unterhaltspflichtigen Person (nur, wenn abweichend vom Antragsteller/in)

4. Mittlerer Wasserstand (gedachter mittlerer Wasserstand)

im Sommer

cm

im Winter

cm

5. Ausführung der Uferbefestigung

Blatt I

Blatt II

Blatt III

Eigene Zeichnung

6. Baukosten (in Euro)

7. Gesamtlänge der beantragten Maßnahme

8. Gründe, warum eine Uferbefestigung zwingend erforderlich ist
(Bitte ausführlich erläutern, notfalls auf Extrablatt)

9. Aussagen über Vorkommen von Pflanzenarten (z.B. Schilf, Wasserlinse, Gehölze) und Tierarten (z.B. Frösche, Fische) im Gewässer oder im Uferbereich

10. Müssen aufgrund der Maßnahme Gehölze entfernt werden? Werden Baumwurzeln geschädigt? Können Tiere das Gewässer nach der Maßnahme noch verlassen?

11. Welche Maßnahmen (z.B. Begrünung) haben Sie vorgesehen, um die Beeinträchtigung des Allgemeinwohls zu verhüten oder auszugleichen? (Bitte näher erläutern, notfalls auf Extrablatt)

Ort, Datum

Unterschrift

Anmerkung:

Uferbefestigungen werden nur dann genehmigt, wenn sie zwingend erforderlich sind, um z.B. erhebliche Uferabbrüche zu verhindern. Sie sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen **naturnah** auszugestalten. Die beigefügten Beispiele (Blatt I bis III) entsprechen diesen gesetzlichen Bestimmungen und können genehmigt werden.

Steilverbauten sind nur in Ausnahmen zulässig, hier **ist** in der Regel eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen.

Ist die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung notwendig, muss der Vorhabenträger Angaben zur Vorbereitung der Vorprüfung gemäß der Anlage 2 UVPG beibringen.

**Anlagen zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung
zur Uferbefestigung nach §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Sehr geehrte Antragstellerin,
sehr geehrter Antragsteller,

für die Bearbeitung Ihres Antrages nach § 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind neben den Angaben auf dem Antragsvordruck noch die nachstehend aufgeführten Unterlagen **in 5-facher Ausfertigung** vorzulegen:

- Übersichtskarte in der die Lage des Vorhabens mit rot gekennzeichnet ist
- Flurkarte mit folgenden Angaben
 - Lage des Gewässers
 - Verlauf der geplanten Uferbefestigung
- Querschnittszeichnung **vor** Durchführung des Vorhabens (Fotos sind beizufügen)
- Querschnittszeichnung einschließlich Zeichenerklärung und Bemaßung **nach** Durchführung des Vorhabens (sh. Blatt I bis III)
 - Beschreibung über Art und Umfang der Bauausführung und Angaben über die Materialien, die eingebaut werden sollen. Bei Holz Ausführungen werden heimische Harthölzer empfohlen.

Hinweis:

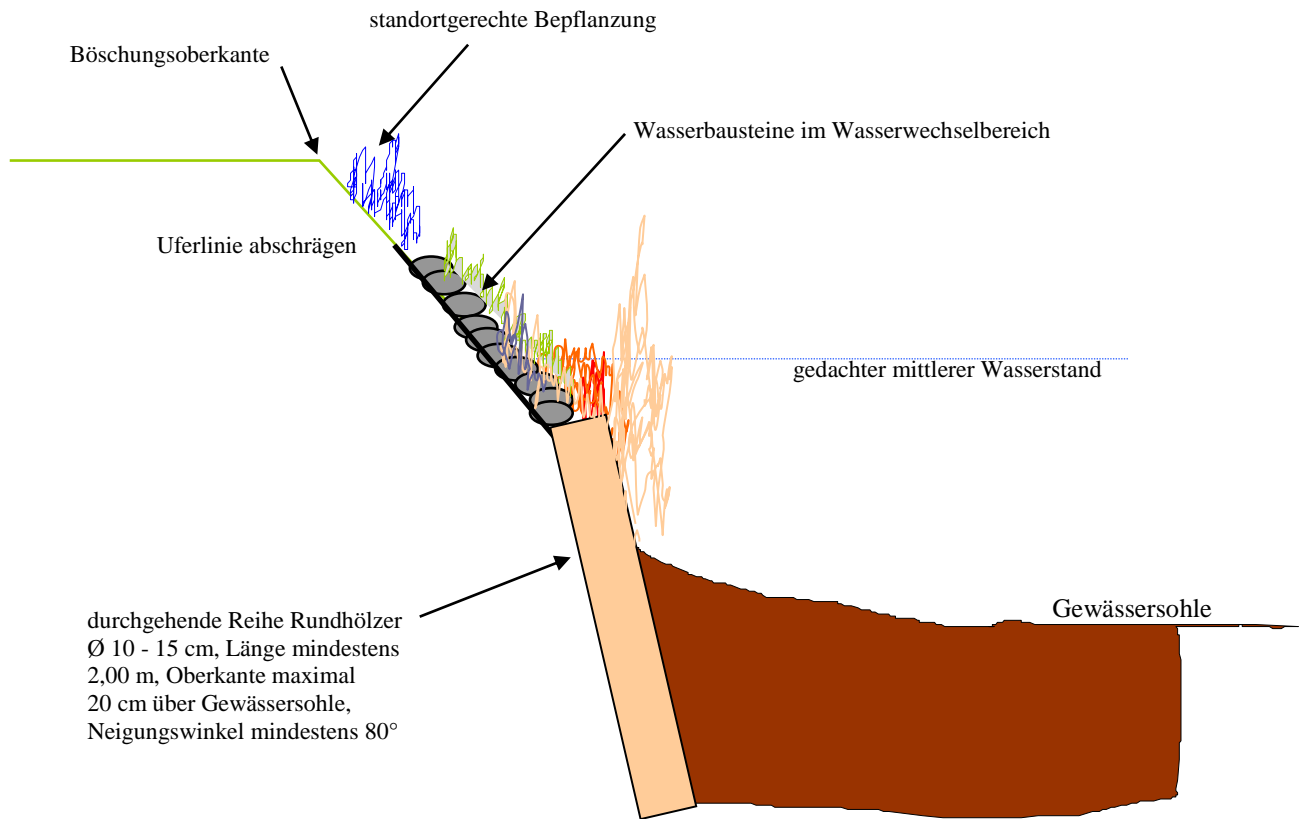
Alle Anlagen des Antrages sind vom Verfasser zu unterzeichnen und mit einem Datum zu versehen.

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und die Unterlagen vollständig einzureichen, da ansonsten Nachforderungen notwendig sind, was zu einer Verzögerung des Genehmigungsverfahrens führt.

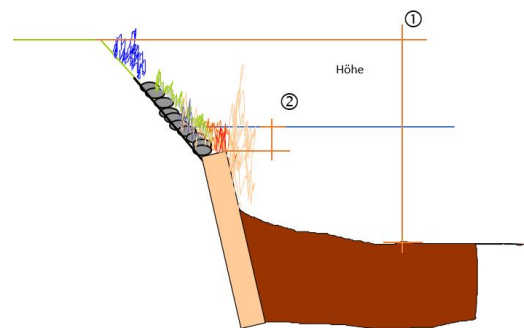
Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Frau Peters (Administration, Wasserbehörde)	04401/927-311	ute.peters@wesermarsch.de
Frau Hofmann (Naturschutzbehörde)	04401/927-675	britta.hofmann@wesermarsch.de
Herr Rahn (Wasserbehörde)	04401/927-317	niklas.rahn@wesermarsch.de
Frau Schulze-Berger (Wasserbehörde)	04401/927-635	elke.schulze-berger@wesermarsch.de

Uferbefestigung mit Wasserbausteinen (nicht maßstabgerecht)
-Nur bei Gewässern mit starker Strömung-



①	Höhe Gewässersohle – Böschungsoberkante
ca.	cm
②	Höhe Rundhölzer – gedachter mittlerer Wasserstand
ca.	cm



Standortgerechte Bepflanzung:

z.B. Froschlöffel (im unteren Überflutungsbereich)

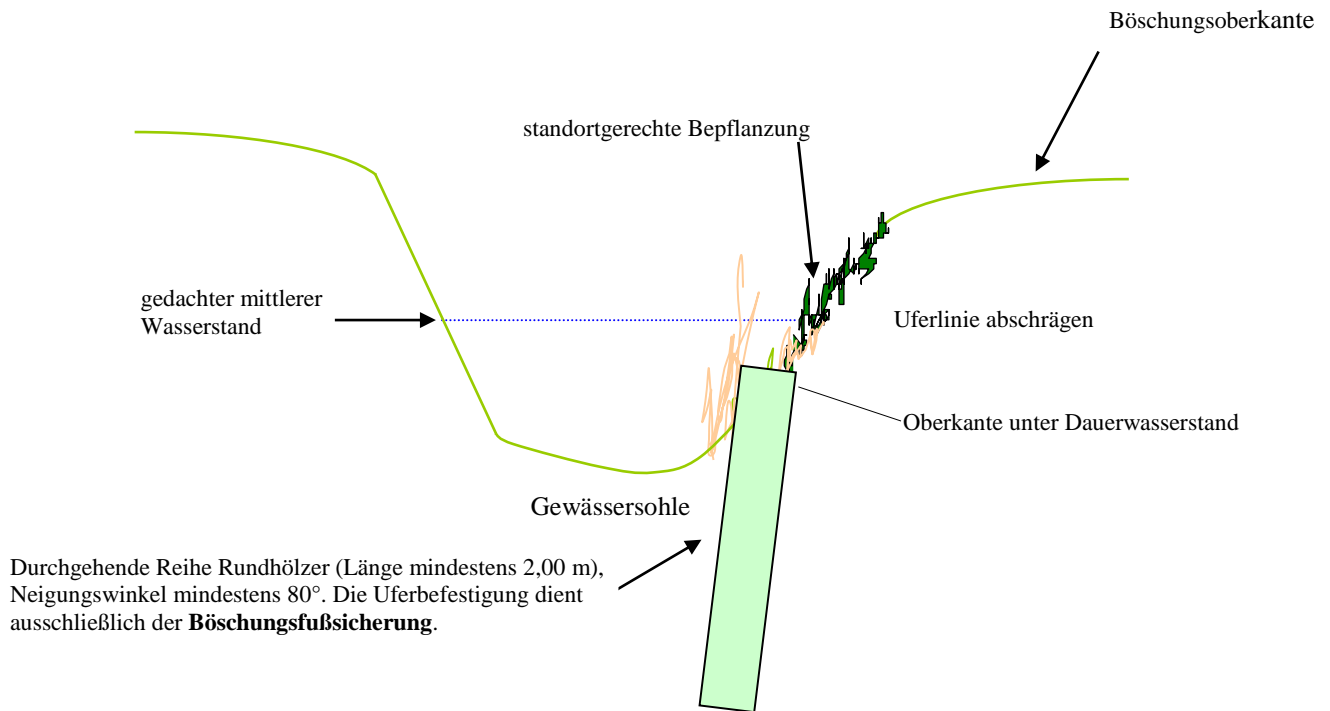
z.B. Rohrglanzgras, Rohrkolben, Sumpfbirse, Schilf, Kalmus, Schwertlilie, Großer Schwaden etc. (im oberen Überflutungsbereich)

Bei der Wahl der Pflanzen sollte ein Landschaftsbaubetrieb zu Rate gezogen werden.

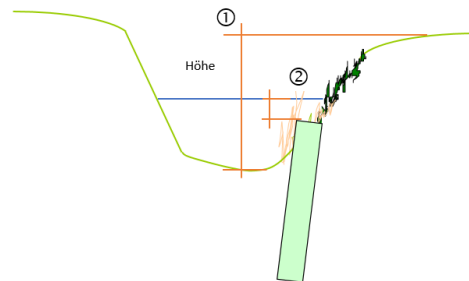
Datum _____

Unterschrift des Verfassers _____

Ufersicherung ohne Wasserbausteine mit durchgehender Pfahlreihe
 (nicht maßstabgerecht)
 -Für sonstige Gewässer-



①	Höhe Gewässersohle – Böschungsoberkante
ca.	cm
②	Höhe Rundhölzer – gedachter mittlerer Wasserstand
ca.	cm



Standortgerechte Bepflanzung:

z. B. Froschlöffel (im unteren Überflutungsbereich)

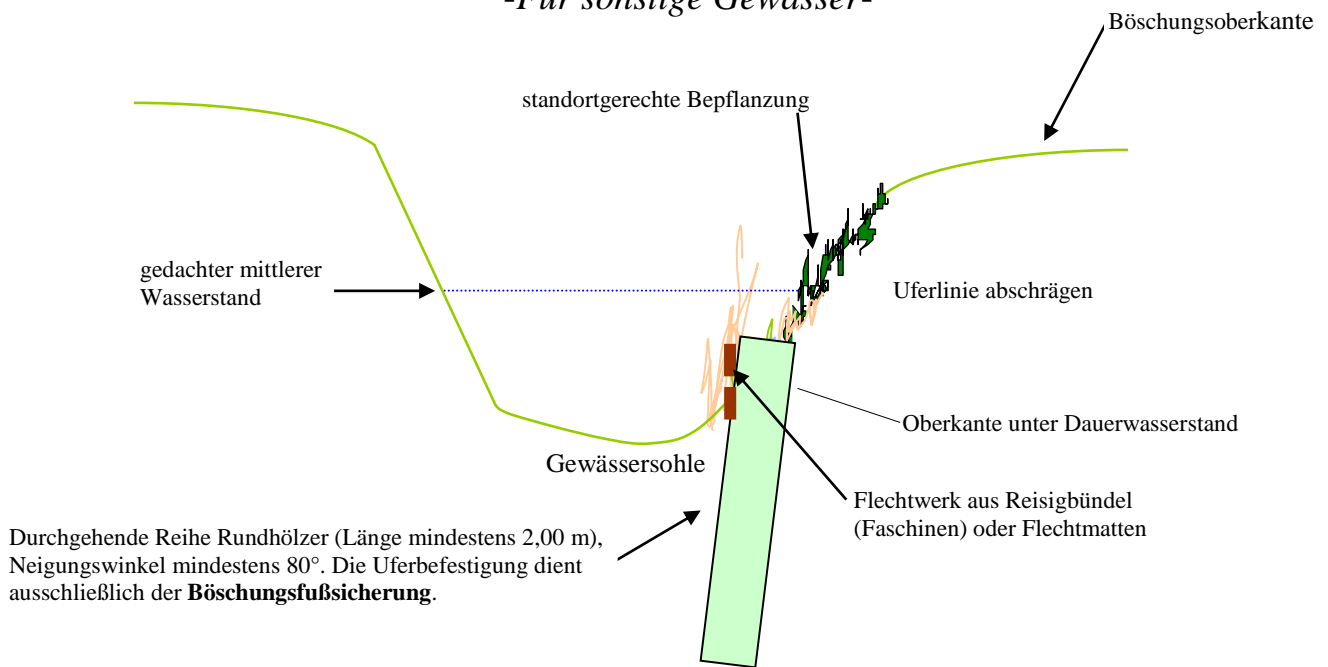
z.B. Rohrglanzgras, Rohrkolben, Sumpfbirse, Schilf, Kalmus, Schwertlilie, Großer Schwaden etc. (im oberen Überflutungsbereich)

Bei der Wahl der Pflanzen sollte ein Landschaftsbaubetrieb zu Rate gezogen werden.

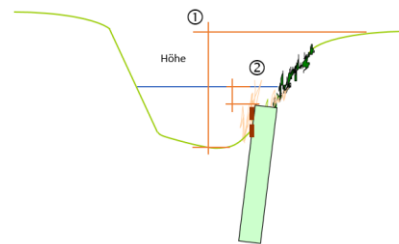
Datum _____

Unterschrift des Verfassers _____

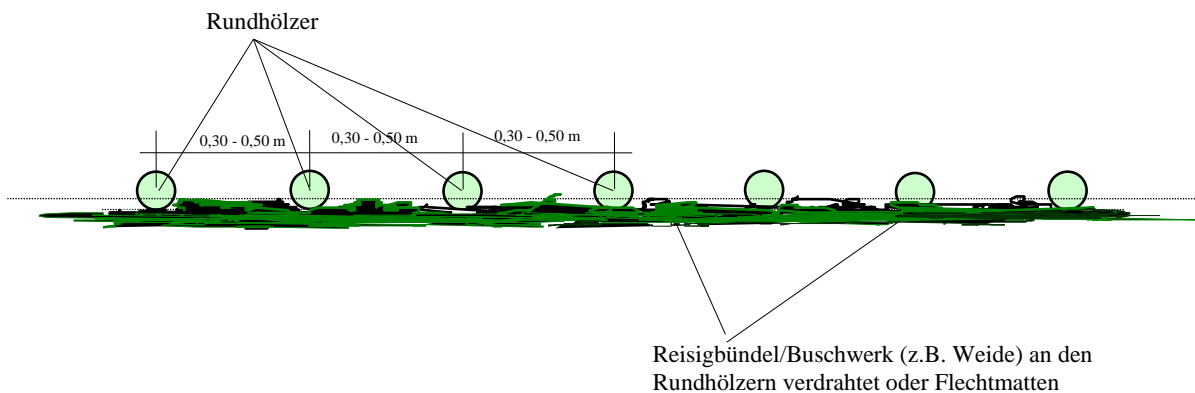
Ufersicherung mit Faschinen oder Flechtmatten ohne Wasserbausteine (nicht maßstabsgerecht) -Für sonstige Gewässer-



① Höhe Gewässersohle – Böschungsoberkante
ca. cm
② Höhe Rundhölzer – gedachter mittlerer Wasserstand
ca. cm



Draufsicht einer Uferbefestigung mit Faschinen (Reisigbündel) oder Flechtmatten (Beispiel)



Standortgerechte Bepflanzung:

z. B. Froschlöffel (im unteren Überflutungsbereich)

z. B. Rohrglanzgras, Rohrkolben, Sumpfbirse, Schilf, Kalmus, Schwertlilie, Großer Schwaden etc. (im oberen Überflutungsbereich)

Bei der Wahl der Pflanzen sollte ein Landschaftsbaubetrieb zu Rate gezogen werden.

Datum

Unterschrift des Verfassers